

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Sitzung

## **des Ortsgemeinderates Alterkülz**

am Dienstag, dem 14.06.2022

im kleinen Saal des Gemeindehauses Alterkülz

Beginn: 20:07 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Alfons Rockenbach als Vorsitzender

Die Ratsmitglieder:

Ralf Lieschied, Arno Schmitt, Heike Birk, Ralf Göretz, Michael Nowak, Uwe Petry, Simone Rockenbach und Axel Werner.

### **Es fehlten:**

a) entschuldigt ./.

b) unentschuldigt ./.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Mitteilung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun am 10.06.2022.

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung in ihrer Reihenfolge, abweichend von der Einladung, wie folgt abgewickelt.

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2022 - öffentlicher Teil**

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwendungen vorgebracht; sie gilt somit gemäß § 41 GemO als bestätigt.

#### **2. Ausgestaltung und Absichtserklärung zum Beitritt "Solidarpakt erneuerbare Energien in der VG Kastellaun" – Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 24.05.2022 ein Konzept für die Umsetzung eines „Solidarpakts Erneuerbare Energien“ für die Verbandsgemeinde Kastellaun vorgestellt wurde.

Zielsetzung war es die Gemeinden, die keine oder nur geringe Einnahmen aus erneuerbaren Energien generieren, durch eine Solidargemeinschaft der Gemeinden, die über solche Einnahmen verfügen, zu unterstützen. Die einzahlenden Gemeinden sollten dabei einen möglichst geringen bzw. überschaubaren und kalkulierbaren Beitrag leisten.

Hierzu hat eine Arbeitsgruppe der Verwaltung folgenden Vorschlag erarbeitet:

1. Gemeinden, die unter 25.000 € an Einnahmen aus erneuerbaren Energien haben, müssen nicht in den Solidarpakt einzahlen (sog. Schwellenwert).
2. Gemeinden die keine Einnahmen aus erneuerbaren Energien haben, erhalten aus dem Solidarpakt einen Sockelbetrag von 10.000,00 €.
3. Nach Abzug des Sockelbetrags aus der Verteilermasse, wird die verbleibende Verteilermasse einwohnerabhängig auf die Gemeinden verteilt, die unter dem Schwellenwert von 25.000 € liegen.

Aus beigefügter Beispielrechnung ergibt sich unter obigen Voraussetzungen bei nur 3% Abführung in den Solidarpakt eine Gesamtverteilermasse von rd. 55.600,00 €. Datengrundlage für die Berechnung waren die Einnahmen aller Gemeinden aus erneuerbaren Energien (Windkraft und Freiflächen-PV) des Jahres 2021.

Unter oben genannten Rahmenbedingungen ist sichergestellt, dass der Solidarpakt für jede einzahlende Gemeinde finanzierbar bleibt und jede Gemeinde, die keine oder wenige Einnahmen aus erneuerbaren Energien hat, bis zu einem gewissen Maße vom Solidarpakt profitiert.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung fand dieses Modell auf Anhieb sehr große Akzeptanz. Es wurde vorgeschlagen, den Solidarpakt mit dem Ziel einer zunächst befristeten Laufzeit von 2 Jahren (bis zum 31.12.2024) einzuführen und in den Gemeinderäten vorzustellen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss: -einstimmig-**

Die Ortsgemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit, dem Solidarpakt unter oben geschilderten Rahmenbedingungen beizutreten, aber unter dem Zusatz, dass **alle** beteiligten Ortsgemeinden sich diesem Solidarpakt anschließen. Die Verwaltung wird im 1. Schritt beauftragt eine entsprechende Solidarpaktvereinbarung zum Beitritt auszuarbeiten. Im 2. Schritt folgt nach Vorlage der Vereinbarung die Beschlussfassung zum Beitritt.

### **3. Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV) – Anhörungs- und Beteiligungsverfahren**

Der Entwurf wurde mit den Einladungen verschickt und lag den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Das Kapitel "Erneuerbare Energien" des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) soll fortgeschritten werden.

Es ist das Ziel der Landesregierung, Windkraft und Solarenergie auszubauen. Dabei soll bis 2030 eine Verdoppelung der installierten Leistung bei Windkraft und eine Verdreifachung bei der Solarenergie erreicht werden.

Für die Windenergie werden neue Potentialflächen und Suchräume eröffnet. Es sollen zwei Prozent der Fläche des Landes für Windenergienutzung bereit gestellt werden.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

#### **4. Erschließung Baugebiet "Sielfeld" – Regelung der Herstellungslast für die Abwasseranlagen – Abschluss eines öffentlich - rechtlichen Vertrages**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Inkrafttreten der Gemeindeverordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und der dazu ergangenen Aufgaben-Übergangs-Verordnung vom 02.09.1974 würde sich die Herstellungslast für die Entwässerung der Grundstücke auf die Verbandsgemeinde und die Erschließungslast für die übrigen Anlagen auf die Ortsgemeinde Altkülz aufteilen. Dies hätte zur Folge, dass sowohl die Kosten als auch die Beiträge für die einzelnen Erschließungsanlagen getrennt bei der Ortsgemeinde bzw. der Verbandsgemeinde/Eigenbetrieb Abwasser in deren Haushalte zu veranschlagen wären.

Bei der Erschließung von Baugebieten/Industrie- bzw. Gewerbegebieten nach Inkrafttreten der Gemeindeverordnung wurde die bis dahin praktizierte Verfahrensweise beibehalten und die Kosten alle im Haushaltsplan der jeweiligen Ortsgemeinde veranschlagt. Dies entspricht auch einer Grundsatzbeschlussfassung sowohl im Werkausschuss als auch im Verbandsgemeinderat. Um jedoch eine Beanstandung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern als Aufsichtsbehörde auszuschließen, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Kastellaun bzw. dem Eigenbetrieb Abwasser und der Ortsgemeinde Altkülz über die Regelung der Rechtsverhältnisse an den Entwässerungsanlagen im neuen Baugebiet unerlässlich.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:       -einstimmig-**

Der Vorsitzende wird bevollmächtigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der VG Kastellaun (Abwasserwerk) zu unterzeichnen.

## **5. Annahme von Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO – Auflösung des Fördervereins Springmäuse Alterkülz**

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Förderverein Springmäuse Alterkülz e.V. im Jahr 2021 aufgelöst hat. Das Vereinsvermögen in Höhe von 994,40 EUR wurde der Ortsgemeinde auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Fördervereins Kindergarten Springmäuse e.V. übertragen und ist zweckgebunden für den Kindergarten Alterkülz zu verwenden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:       -einstimmig-**

Die Ortsgemeinde Alterkülz stimmt der Annahme des Vereinsvermögens des Fördervereins Springmäuse Alterkülz e.V. in Höhe von 994,40 EUR zu. Das Geld wird gemäß § 10 der Vereinssatzung zweckgebunden für den Kindergarten Alterkülz verwendet. Die Ortsgemeinde sichert die zweckgebundene Verwendung zu.

## **6. Sachstand Kindergarten**

Der Vorsitzende informiert, dass für die Sanierungsarbeiten im Kindergarten, die Eltern jetzt gefordert werden. Die Aufgaben beinhalten das Ausräumen, Einräumen und kleinere Reparaturarbeiten.

Herr Philip Trewer (Fachbereich Bauen u. Abwasser), von der VG empfiehlt, dass sich der Ortsbürgermeister um die Koordination kümmern sollte.

Dieses Anliegen wurde seitens der Ortsgemeinde abgelehnt, da der Zeitaufwand einfach zu groß ist. Die VG Kastellaun soll sich um die Koordination kümmern.

Des Weiterem informiert die VG Kastellaun (Fachbereich Bauen u. Abwasser), dass erst im Oktober 2022 mit den Planungen für den Umbau der ehem. Raiffeisenbank begonnen wird. Diese Planungen beinhalten die weitere Schaffung von Gruppenräumen.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

### **7.1 Hochwasserschutz**

Der Vorsitzende informiert, dass am 27.06.2022, Frau Sophie Ertel vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, über den Hochwasserschutz in unserer Region informieren wird.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

### **7.2 Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED**

Wie in der letzten Sitzung vom 25.04.2022 angesprochen, ist in den Straßen "Mühlenweg" und "Im Mergenwieschen" die Umstellung der Leuchtmittel auf LED nur durch die Erneuerung der kompletten Lampenköpfe möglich.

Bei der Erneuerung der kompletten Köpfe müssten die Kosten hierfür als wiederkehrende Beiträge auf alle Mitbürger\*innen umgelegt werden.

Nach kurzer Beratung ist der Gemeinderat einstimmig der Meinung, diese Maßnahme so nicht durchzuführen.

Die Erneuerung der kompletten Lampenköpfe wird zurückgestellt.